



## Corona: Liberales Projekt für die Zeit nach der Krise

### „Liberale Senioren Bayern“

**Grundsätze:** Die **Liberalen Senioren** wünschen den Dialog zwischen den Generationen. Sie möchten, dass die ältere Generation aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnimmt. Sie möchten Entscheidungsprozesse beeinflussen und ihre Fähigkeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger einbringen.

### „Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker Bayern“

**Grundsätze:** Die **Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker** ist bestrebt, liberale Grundsätze auf kommunaler Ebene mithilfe der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger umzusetzen. Sie erarbeitet Lösungsvorschläge und Musteranträge in schwierigen Sachlagen.

## Forderungen

Die **Liberalen Senioren Bayern** und die **Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker Bayern** sehen nach Abflauen der Pandemie dringenden Handlungsbedarf in den Bereichen „Katastrophenschutz, Simulation von Ernstfällen, Erstellung neuer Notfallpläne, Bevorratung von Ausstattungen, Arznei- und Lebensmittelbevorratung und medizinischer Versorgung“. Diese Forderung geht als Antrag an die für den Katastrophenschutz verantwortliche Institutionen im Freistaat Bayern.

Die Verfasser dieser Schrift verfügen über berufliche und ehrenamtliche Erfahrungen zum Thema „Katastrophenschutzübungen, Notfallpläne und Vorsorgemaßnahmen“.

## Ausgangssituation Sommer 2020

Die Corona-Krise hat als Folge erhebliche Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger, für das wirtschaftliche Geschehen, für die Reise- und Versammlungsfreiheit, für die Krankenhausstrukturen, die medizinische Versorgung und für die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger.

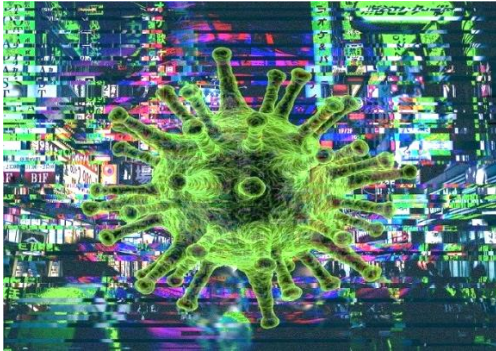
Trotz aller Anstrengungen des Bundes, der Länder, der Kommunen und Landkreise, von Ärzten und Organisationen des Gesundheitswesens ist festzustellen, dass Deutschland, trotz Vorwarnungen nur ungenügend auf die Pandemie oder ähnliche Ereignisse vorbereitet gewesen ist. Es wird eine zentrale, gesellschaftliche Aufgabe sein, Vorkehrungen für einen nächsten Ernstfall zu treffen. Die Aufgaben sind vielfältig, umfangreich und kostenintensiv. Es ist der Eindruck entstanden, dass aus der Wahrnehmung der Bevölkerung dieser Bereich über Jahre hinweg verdrängt worden ist.

## Bayerisches Katastrophenschutzgesetz

Das Gesetz in seiner letzten Novellierung stammt aus dem Jahr 1996 und bestimmt u.a. die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden (Innenministerium der

Staatsregierung, kreisfreie Städte und Landkreise) sowie die für im Katastrophenschutz arbeitenden Organisationen und Verbände.

Das Kernstück des Katastrophenschutzgesetzes, das Simulieren von Ernstfällen (Großschadensereignisübungen) mit den Folgen der Sicherheitsmaßnahmen und der Bevorratung von Gütern und Lebensmittel, die Zeitfolge der Übungen und konkrete Übungsszenarien sind nicht präzise geregelt und damit den zuständigen Behörden weitgehend überlassen.



In der Vergangenheit war es vielerorts üblich, Großschadensereignisübungen für folgende Fälle durchzuführen:

- Ein Flugzeug stürzt über einem dicht besiedelten Gebiet ab.
- Ein Schienenfahrzeug mit hoher Personenzahl entgleist.
- Es findet Terrorangriff größeren Ausmaßes statt.
- Durch die Bergung einer Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg müssen 5.000 Bewohner für eine begrenzte Zeit evakuiert werden.
- Ein Gefahrgut-Transporter mit chemischer Ladung explodiert in der Innenstadt.
- Bei Dauerregen tritt ein Fluss über die Ufer und überschwemmt die gesamte Altstadt.

Es ist davon auszugehen, dass zu diesen Fällen bei den verantwortlichen Behörden ausreichende Erfahrungen und Szenarien (Notfallpläne) vorliegen.

Die **Liberalen Senioren Bayern** und die **Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker** fordern, künftige Großschadensereignisübungen, als Folge der Corona-Krise in vorrangig drei Bereichen durchzuführen:

- Pandemie;
- Wasserverseuchung;
- großflächige Giftgaswolke.

Zudem sollen die zuständigen Behörden (Landkreise und kreisfreie Städte) angehalten werden, **alle drei Jahre die Großschadensereignisübungen** durchzuführen, danach die **Notfallpläne** fortzuschreiben, diese in **jährlichen Abständen** auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und praktisch und rechtlich umzusetzen.

## **Großschadensereignisübungen; praktische Folgen**

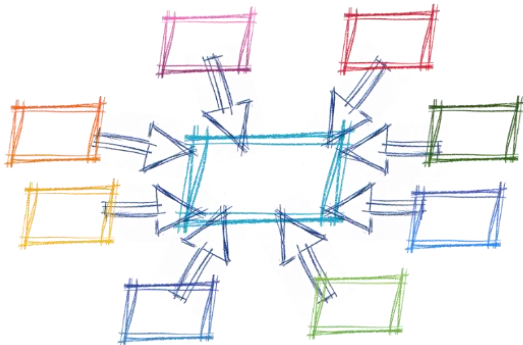
Jede Großschadensereignisübung hat organisatorischen und praktischen Folgen: Aktualisierung der Notfallpläne, Information der Bevölkerung, Bevorratung von Material und Lebensmittel, örtliche Transgourmet-Verträge für den Ernstfall, Einrichtung von Katastrophenschutzlagern, Neubewertung der medizinischen Versorgung im Ernstfall.



Das Maßnahmen- und Handlungspaket liegt dabei nicht nur in der Verantwortung der gesetzlich bestimmten Katastrophenschutzbehörden. Auch die Gemeinden sind mit Leistungen in die Pflicht zu nehmen.

### **Forderung 1: Notfallpläne für verschiedene Situationen**

- Auf der Landesebene wird die Notwendigkeit gesehen, den erst im Februar 2020 aufgestellten **Bayerischen Pandemieplan** mit den Erfahrungen aus der Corona-Krise zu aktualisieren. Dieser orientiert sich wesentlich an den Influenza-Viren und wird damit in vielen Bereichen als überholt zu bewerten sein.
- Nach Abschluss einer Ernstfallübung durch die Landkreise und kreisfreien Städte, Schwerpunkte „Pandemie, Wasserverseuchung, Giftgaswolke“ sind alte Notfallpläne zu überarbeiten oder neue Notfallpläne zu erstellen. Diese müssen Auskünfte über Zuständigkeiten, Einbindung von Organisationen der Gesundheitspflege, Informationen an die Bevölkerung, Kommunikationsstrukturen, Standorte für Katastrophenschutzlager und das Anlegen von Material- und Ernährungsreserven beinhalten.
- Der Aufbau von Katastrophenschutzlagern und das Anlegen von Material- und Ernährungsreserven ist keine einfach zu schulternde Aufgabe. Sie ist äußerst kosten- und arbeitsintensiv (Anschaffungskosten, Vorhalten von Räumlichkeiten, kontinuierliche Wartung). Es besteht jedoch aus der Sicht der **Liberalen Senioren** und der **Ver-einigung Liberaler Kommunalpolitiker** die Notwendigkeit, diese Mittel einzusetzen.
- Trotz herausragender Arbeit von Sozial-Organisationen, des Technischen Hilfswerks und der Feuerwehr, auch im Ernstfall ist das gesellschaftliche Leben auf die Hilfe ehrenamtlicher Kräfte angewiesen (z.B. Nachbarschaftshilfe; Kontakt mit älteren, allein-stehenden Menschen). Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist zu fördern und zu würdigen.



- Notfallpläne sollten auch Auskunft darüber erteilen, wie **ehrenamtliche Kräfte** in der Folge einer Katastrophe wirksam tätig werden können. Auch die ältere Generation kann ehrenamtliche Leistungen zur Bewältigung einer Katastrophe liefern. Es muss jedoch auf der kommunalen Ebene koordiniert werden, wo ehrenamtliche Hilswillige und damit fachlich ungelernte Kräfte in einem Ernstfall einzusetzen sind. Es bietet sich an, ehrenamtliche Hilswillige in der organisierten Nachbarschaftshilfe und in Randbe-reichen einer Krise einzusetzen.

### **Forderung 2: Informationen an die Bevölkerung**

- Das wesentlichste Element zur Information der Bevölkerung ist ein Ratgeber der Katastrophenschutzbehörden (und der Kommunen) für den Eintritt des Krisenfalles. Dieser Ratgeber, nach jeder Ernstfallübung fortzuschreiben, erteilt Auskunft über Verhaltensregeln, Ansprechpartner, Hilfseinrichtungen und einschränkende Maßnahmen.
- Katastrophenschutzübungen mit der Folge von Notfallplänen auf örtlich-regionaler Ebene müssen auch Aussagen darüber treffen, auf welchen Wegen alle Bevölke-rungsteile zeitnah im Einzelfall informiert werden. Dabei muss es eine Mischung aus

herkömmlichen Informationsmethoden (z.B. Print-Medien) und neuen Techniken geben (z.B. Facebook- und Instagram-Seiten).



- Da insbesondere die ältere Generation nur begrenzt über neue Kommunikationsmittel verfügt, sollte für diese Fälle die herkömmliche Sirene wieder genutzt und stillgelegte Sirenen wieder aktiviert werden. Hinweis: Ende des 20. Jahrhunderts hat die Bundesrepublik den Kommunen angeboten, bestehende Sirenen zu übernehmen; die Kommunen haben in unterschiedlicher Form davon Gebrauch gemacht.
- Wichtig ist es ebenfalls, auf kommunaler Ebene Fahrzeuge als Lautsprecherwagen auszustatten, soweit dies nicht bereits gegeben ist. Das gilt für Feuerwehrfahrzeuge ebenso wie für Fahrzeuge des örtlichen Bauhofes.

### **Forderung 3: Material- und Lebensmittelbevorratung**

- Es wird Aufgabe des Bayerischen Ministeriums des Inneren sein, regional Standorte als Katastrophenschutzlager festzulegen. Sinnvoll ist es, dass mehrere Katastrophenschutzbehörden sich auf ein gemeinsames Katastrophenschutzlager einigen.
- Zuständige Behörden des Katastrophenschutzes müssen verpflichtet werden, Materialreserven für eine Vielzahl denkbarer Katastrophenfälle anzulegen (Schutzmasken und Schutzkleidung, Zelte für den Notbedarf, Notbetten usw.). Das Anlegen von Medikamentenvorräten stellt ein Sonderthema dar.



- Es müssen Lebensmittelreserven und Reserven von trinkbarem Wasser angelegt werden, ebenso für einen Krisenfall notwendig werdende Hygieneartikel. Dies dürfte eher in kommunaler Regie erfolge; auch ist hier nicht der Platz- und Raumbedarf in größerem Umfang erforderlich.
- Ein wichtiges Thema der Notfallvorsorge ist Transgourmet als Element, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

### **Forderung 4: Medizinische Versorgung**

- Die herkömmliche Krankenhauspolitik, wirtschaftliche Belange mit der Folge von Krankenhausschließungen in der Fläche, ist auf den Prüfstand zu stellen.
- Kein Krankenhaus in der Fläche, ggf. mit wenig rentablen Daten, sollte geschlossen werden, ohne die Folgen des „vorbeugenden Katastrophenschutzes“ (Ernstfallübungen „Pandemie, Wasserverseuchung, Giftgaswolke“) ausreichend zu würdigen.



- Alle Krankenhäuser sind in ihrer Ausstattung auf die Ergebnisse und Notfallpläne der Katastrophenschutzübungen der örtlich-regionalen Ebene abzustimmen.



- Es muss eine Arzneimittelreserve eingeführt werden, um Lieferengpässen wirkungsvoll zu begegnen. Arzneimittelreserven anzulegen, macht aber nur dann Sinn, wenn ein Ablaufdatum weit entfernt liegt und gewährleistet ist, dass bis zum Ablaufdatum ausreichend Medikamente in Deutschland und Europa produziert werden.
- Die Sicherstellung der Lieferung und die Grundversorgung der Patienten mit in Deutschland oder Europa hergestellten Medikamenten muss ein Auftrag an die Krankenkassen sein. Auf örtlich-regionaler Ebene sind Räumlichkeiten, als Aufgabe der Kommunen bereitzustellen.
- Die Importförderklausel von Medikamenten ist derart auszubilden, dass die Einfuhr von Medikamenten aus Europa Vorrang vor Produkten aus anderen Erdteilen hat.
- Von der bisherigen Praxis, medizinische Forschung und Vertrieb von Arzneimitteln in Deutschland und Produktion außerhalb Europas ist abzuweichen.

## Redaktionelle Hinweise

**Stand der Ausarbeitung:** 19. Juni 2020

**Bildrechte:** Alle Bilder sind dem Internet entnommen und dort als kostenfrei beurteilt.

### Autorenteam

**Liberales Senioren; Landesverband Bayern (LIS)**, diese vertreten durch

- Horst Friedrich (MdB a.D.; Vorsitzender des Landesverbandes Liberale Senioren Bayern)
- Dr. Michael Büsselmeier (Baudirektor a.D.; Landesgeschäftsführer der Liberalen Senioren Bayern und Vorsitzender der Liberalen Senioren Schwaben)
- Andrea Kneißl (Vorsitzende Liberaler Mittelstand Allgäu und Inhaberin eines Sachverständigenbüros)
- Joachim Mewes (ehemaliger Stadtwerkeleiter in Mölln, Schleswig-Holstein)
- Katharina Rauh (Vorstandsmitglied Liberale Senioren Schwaben)

[www.liberalesenioren-bayern.de](http://www.liberalesenioren-bayern.de) sowie [dr.buessemaker@web.de](mailto:dr.buessemaker@web.de)

**Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, Landesverband Bayern (VLK)**, diese vertreten durch

- Peter Münster (Bürgermeister der Gemeinde Eichenau, Bezirksrat und Vorsitzender der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker Bayern)
- Rainer Erdel (MdB a.D.; Bürgermeister der Gemeinde Dietershofen; stellvertretender Landrat des Landkreises Ansbach)

[www.vlk-bayern.de](http://www.vlk-bayern.de) sowie [info@vlk-bayern.de](mailto:info@vlk-bayern.de)